

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **SPARI Gesellschaft m.b.H.**
Stahlbau
Spariweg 53

8074 Raaba
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
- Fahrzeugaufbau
- Komponenten für Drehgestelle
(außer Konstruktion)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 1.5 - 16 mm	BW
131	23	t = 3 - 16 mm	FW
131	23	t = 2.5 - 5.5 mm	BW vollm.
135	1.3	t = 1.5 - 2 mm	BW
	1.3	t = 1.5 - 3 mm	FW
	2.1	t = 1.5 - 10 mm	-
	1.2/X120Mn12	t = 3 - 7 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Friedrich Markus Felber (IWE) [extern]
geb.: 06.08.1971

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Josef Schwarzbauer (IWS) geb.: 20.04.1971

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/8051/5/99

Gültigkeitszeitraum: vom 14.10.2014 bis 13.10.2017

Ausgestellt am: 30.09.2014

Auditor: PUPP

ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



i.A. [Signature]
Haberberger
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/8051/5/99

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8 1.2	t = 1.5 - 20 mm t = 3 - 16 mm	- -
141	8 1.2 23 23	t = 1.5 - 3 mm t = 1.5 - 3 mm t = 1.5 - 4 mm t = 1.5 - 6 mm	- BW BW FW
783	1.2, 8		M6 - M10
786	8, 22.3		M6

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- Friedrich Markus, Felber

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

